

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 30.01.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	19.02.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 351), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Defizit (nach Rücklagenentnahme bzw. Rücklagenzuführung) in Höhe von – 783.305 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit in Höhe von – 800.965 EUR aus. Der Haushalt 2025 ist demzufolge nicht ausgeglichen. Es wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Kassenkredit in Höhe von 990.900 EUR benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Wildberg ist im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsjahr 2025 nicht erreicht wird. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Des Weiteren liegt eine bilanzielle Überschuldung vor.

Bei Einreichung der Haushaltssatzung in dieser Form ist davon auszugehen, dass durch die uRAB die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. die Anbringung von Haushaltssperren angeordnet wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsausgleich unterjährig sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass angeordnete Haushaltssperren nur im Einvernehmen mit der uRAB aufgehoben werden können. **Die Gemeinde kann somit über ihre Haushaltsansätze nicht mehr frei verfügen!**

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der uRAB verwiesen – die Haushaltsansätze der Gemeinde Wildberg sollen auf das notwendigste beschränkt werden.

Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. der Anbringung von Haushaltssperren zu vermeiden, sollte der Haupt- und Finanzausschuss/Gemeindevertretung bereits im Vorfeld prüfen, welche Maßnahmen verschoben bzw. welche Haushaltsansätze gekürzt werden könnten.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist

unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile (Kassenkredit und Investitionskredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Gemeinde Wildberg ist zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Wildberg_für GV (PDF) öffentlich
2	Taschenhaushalt Wildberg 2025 öffentlich
3	Vorbericht Wildberg 2025 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 und 7 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) Wildberg 2025_für GV (PDF) öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Wildberg 2025 (PDF) öffentlich
7	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2023 Wildberg_mit Afa und Sopo (PDF) öffentlich
8	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2023 Wildberg_für GV öffentlich

9	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2024 Wildberg_mit Afa und Sopo (PDF) öffentlich
10	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2024 Wildberg_für GV öffentlich
11	Muster 11 Stellenplan Gemeinde Wildberg (PDF) öffentlich
12	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Wildberg (PDF) öffentlich